

absterben müßten, um zu neuem Leben aufzuerstehen.

Es mag deshalb richtig sein, daß Dr. Visser 't Hooft in Rochester zugeben mußte, daß in Wirklichkeit von dieser Erneuerungsbereitschaft noch nicht sehr viel zu spüren sei. Es mag wahr sein, daß Karl Barth in einem Artikel in «The Ecumenical Review» das zweite Vatikanum den protestantischen Kirchen des Weltrates als Vorbild hinstellen

wollte. Aber wir dürfen nie aus dem Auge verlieren, daß von Anfang an Einheit und kirchliche Selbsterneuerung zu unabtrennbaren Gefährtinnen erklärt wurden, lange bevor man an eine Einberufung des zweiten Vatikanums dachte.

¹ The Ecumenical Review XVI, Nr. 4, 1964, S. 393.

² Vgl. Istina, 1963, Nr. 4, S. 445-453.

³ The Ecumenical Review XVI, Nr. 3, 1964, S. 323 ff.

L. Vischer

Inwiefern fördert der Ökumenische Rat der Kirchen die Einheit der Christen?

Eine Antwort von seiten des Weltrates

Wie können getrennte Kirchen einander im Gespräch begegnen? Wie können sie anfangen, gemeinsam zu handeln? Diese Frage stellt sich sofort, wenn wir nicht mehr nur in allgemeinen Worten von der Bereitschaft zum Dialog reden, sondern versuchen, eine bleibende Beziehung zwischen den Kirchen herzustellen. Die getrennten Kirchen haben einander in der ökumenischen Bewegung gefunden und kennengelernt. Sie haben erfahren, wie sehr sie über alle Unterschiede hinweg miteinander verbunden sind. Sie sind einander so nahe gekommen, daß sie nicht mehr von einander lassen können. Sie sind nicht nur bereit, über die Polemik der vergangenen Jahrhunderte hinauszukommen, sondern miteinander zu handeln und von ihrem Herrn Zeugnis abzulegen. Sie bleiben aber zugleich getrennt. Die Begegnung hat die Unterschiede nicht aufgehoben. Sie sind sich im Gegenteil gerade in der Begegnung noch deutlicher bewußt geworden, wie tief die Unterschiede reichen. Sie können nicht darüber hinweg gehen. Jede Kirche ist verpflichtet,

die Wahrheit so zu bekennen und zu leben, wie sie sie versteht. Gewiß, sie muß sich nicht ständig befragen, ob ihr Bekenntnis und ihr Leben wirklich der Wahrheit entsprechen. Sie muß bereit sein, sich zu erneuern. Sie muß es aber immer innerhalb ihrer Verpflichtung zur Wahrheit tun. Können die Kirchen darum gemeinsam handeln?, müssen sie sich nicht darauf beschränken, gemeinsam um die Einheit zu beten und im Gespräch von einander zu lernen? Sind ihre Unterschiede nicht so groß, daß sie sich ständig in die Quere kommen müssen? Die Schwierigkeit spitzt sich insbesondere dadurch zu, daß die getrennten Kirchen sich nicht alle als Kirchen im vollen Sinne des Wortes anerkennen können. Sie sind gerade aus dem Grunde voneinander getrennt, daß die Gegenwart Christi ihnen in den andern Kirchen verdunkelt erscheint. Können sie also in eine Gemeinschaft des Dialogs und der Zusammenarbeit treten, ohne sich selbst aufzugeben?

Die nicht-römischen Kirchen haben einen Versuch unternommen, diese Schwierigkeit zu über-

winden. Sie haben sich im Ökumenischen Rat der Kirchen zusammengeschlossen. Sie haben damit eine Gemeinschaft gebildet, die es ihnen erlaubt, als getrennte Kirchen zusammenzuleben. Sie haben sich in der Überzeugung zusammengefunden, daß sie das Bekenntnis zu Christus als Gott und Erlöser zutiefst verbinde. Gewiß, sie sind gerade in diesem Bekenntnis auch von einander getrennt. Sie wissen sich aber alle vor demselben Herrn. Sie stehen alle vor derselben Forderung, daß sie eins sein sollen, so wie er mit dem Vater eins ist. Sie sind alle davon überzeugt, daß in ihm die Kraft liegt, die sie über alle Hindernisse hinweg zu einem Volk zusammenführen kann. Sie können sich zu einer vorläufigen Gemeinschaft zusammenschließen, die es ihnen erlaubt, in eine immer tiefere Einheit zu wachsen. Jede Kirche bleibt dabei sich selbst treu. Sie gibt, wenn sie dem Ökumenischen Rat beitrifft, keine der Überzeugungen auf, die ihre Besonderheit ausmachen. Sie muß nur die sogenannte Basis annehmen, d. h. sie muß erklären, daß auch sie sich zu Christus als Gott und Erlöser bekennt und danach trachtet, ihre Berufung zur Ehre Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zu erfüllen. Sie muß aber weder bestimmte Lehren annehmen, noch bestimmte Lehren aufgeben. Im Gegenteil, jede Kirche soll das Evangelium so bekennen, wie sie es bekennen muß. Jede Kirche erwartet das von der andern. Indem sie es aber in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates tun, sind sie auch bereit, sich von den anderen Kirchen in Frage stellen zu lassen, in der Erkenntnis zu wachsen und zum Wachstum der andern Kirchen beizutragen.

Der Ökumenische Rat vertritt auch keine bestimmte Auffassung von der Einheit der Kirche. Die einzelnen Kirchen, die in ihm zusammengeschlossen sind, unterscheiden sich auch in ihrem Verständnis der Einheit. Das Ergebnis des Gespräches zwischen den Kirchen würde vorweggenommen, wenn eine bestimmte Sicht der Einheit der Kirche offiziell zum Ziel des Ökumenischen Rates gemacht würde. Das heißt nicht, daß die Kirchen, die in ihm zusammengeschlossen sind, der Frage der Einheit ausweichen und sich darauf beschränken, in praktischen Aufgaben zusammenzuarbeiten. Die Kirchen müssen sich vielmehr auch über dieser Frage begegnen. Das gemeinsame Verständnis der Einheit muß sich in einem «dynamischen Gespräch» ergeben. Erste Versuche in dieser Richtung sind bereits gemacht worden. Die Vollversammlung von New Delhi hat eine – wenn auch unvollständige und vorläufige – Beschreibung der

Einheit, die wir suchen, gegeben. Wenn wir bedenken, wie groß die Unterschiede sind, die die Kirchen im Ökumenischen Rat trennen und wie kurze Zeit sie eine Gemeinschaft bilden, ermessen wir, wie bedeutsam dieses Ergebnis ist. Die Kirchen haben damit ihr gemeinsames Ziel klar ins Auge gefaßt.

Das Zusammenleben der getrennten Kirchen im Ökumenischen Rat wird aber vor allem dadurch ermöglicht, daß sie alle grundsätzlich gleiche Rechte haben. Keine einzelne Kirche hat einen Vorrang vor der andern. Keine kann beanspruchen, der Mittelpunkt des Gespräches zu sein. Gewiß, jede Kirche betrachtet sich als Kirche Christi, und nicht alle Kirchen anerkennen die andern in vollem Sinne des Wortes als Kirchen. Die Trennung wäre aufgehoben, wenn sie sich alle gegenseitig als Kirchen Jesu Christi verstehen könnten. Sie begegnen darum einander mit dem Anspruch, daß die Kirche Christi in ihrer Mitte in besonderer Weise Wirklichkeit sei. Sie sind sich aber bewußt, daß jede einzelne Kirche diesen Anspruch in gleicher Weise erheben muß. Sie anerkennen sich darum in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates als in jeder Hinsicht gleichberechtigte Partner. Jede hat die volle Freiheit, ihre Überzeugungen geltend zu machen. Jede ist im gleichen Maße an den Beschlüssen beteiligt. Sie wissen, daß sie nur aufgrund dieses Grundsatzes der Gleichheit zusammenleben und zusammenarbeiten können. Sobald eine Kirche die ökumenische Initiative an sich ziehen würde, müßte die Gemeinschaft unweigerlich auseinanderbrechen. Denn wenn die andern Kirchen den Vorrang einer Kirche anerkannten, hätten sie ihren Anspruch, die Kirche Christi zu sein, implizit bereits aufgegeben; das ökumenische Gespräch würde von vornherein ein bestimmtes Gefälle erhalten.

Die Bildung des Ökumenischen Rates hat ohne Zweifel zur Vertiefung der Einheit unter den Kirchen beigetragen. Die Kirchen haben hier die Gemeinschaft, in der sie verbunden sind, im Gebet, im Gespräch und in der Zusammenarbeit erfahren. Sie haben in der Begegnung mit andern Kirchen einen erweiterten Horizont gewonnen. Sie haben gelernt, die Gesamtheit der Christenheit ins Auge zu fassen und haben damit eine klarere Vorstellung von der Katholizität und der Universalität der Kirche erhalten. Sie haben das Wesen der ökumenischen Bewegung gemeinsam untersucht und haben in gewissen Fragen eine Klärung herbeizuführen vermocht. Die gemeinsam angenommenen Erklärungen «Die Kirche, die Kirchen und der Ökume-

nische Rat der Kirchen» (die sog. Toronto-Erklärung) und «Christliches Zeugnis, Proselytismus und Religiöse Freiheit» sind der Ausdruck dieser Anstrengungen. Sie haben sich gemeinsam den Fragen stellen können, denen die Kirche in der Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Welt ausgesetzt ist und haben dabei entdeckt, daß sie nicht nur zur Übereinstimmung, sondern auch zu gemeinsamen Stellungnahmen kommen konnten. Sie haben die Frage des Zeugnisses in der modernen Welt gemeinsam angefaßt und haben angefangen, ihre missionarischen Anstrengungen zu koordinieren, ja zu einem gemeinsamen Zeugnis zu kommen. Die Integration des internationalen Missionsrates in dem Ökumenischen Rat hat die missionarische Aufgabe in noch vermehrtem Maße zu einer gemeinsamen Verantwortung werden lassen. Die Kirchen sind auch dadurch verbunden, daß sie einander materielle Hilfe leisten. Die Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe vermittelt Hilfeleistungen von einer Kirche zur andern. Die Hilfe ist nicht nur dazu bestimmt, besondere Notsituationen zu beheben, sondern in erster Linie das Zeugnis der Kirchen zu stärken. Manches bleibt dabei sehr unvollkommen. Die Kirchen, die im Ökumenischen Rat zusammengeschlossen sind, haben keinen Grund, sich ihrer Leistungen zu rühmen. Sie haben noch einen weiten Weg vor sich. Der Rahmen, den der Ökumenische Rat ihrer Zusammenarbeit gewährt, hat sich aber insofern bewährt, als sich das gemeinsame Bewußtsein der Kirchen in verhältnismäßig kurzer Zeit festigen und vertiefen konnte, ein gemeinsames Bewußtsein, das der ökumenischen Bewegung als ganzer zugute kommt und die Beziehungen der einzelnen Kirchen untereinander wesentlich zu erleichtern vermag.

Der Ökumenische Rat ist der sichtbare Ausdruck dafür, daß die ökumenische Bewegung in einer Vielzahl von Beziehungen besteht. Indem die Kirchen sich in die Gemeinschaft des Rates einfügen, wird ihnen die Vielfalt der ökumenischen Wirklichkeit bewußt. Sie bekennen durch ihren Beitritt, daß sie sich für diese gesamte Vielfalt mitverantwortlich wissen. Jede Kirche hat unwillkürlich die Neigung, in erster Linie die Beziehungen ins Auge zu fassen, durch die sie selbst mit anderen Kirchen verbunden ist. Die ökumenische Wirklichkeit besteht aber nicht in der Beziehung zwischen einer Kirche und den übrigen Kirchen. Sie ist weit komplizierter, und wenn Kirchen verantwortlich an der ökumenischen Bewegung teilnehmen wollen,

müssen sie dieser komplizierten Wirklichkeit Rechnung tragen. Sie müssen sich dessen bewußt sein, daß jede Kirche, mit der sie eine Beziehung herstellen, selbst in zahlreichen Beziehungen engagiert ist, und daß jede Begegnung zwischen zwei Kirchen Auswirkungen auf die gesamte ökumenische Bewegung hat.

Die Gemeinschaft im Ökumenischen Rat ruft diese Tatsache den einzelnen Kirchen in Erinnerung. Sie läßt sie in der ständigen Begegnung und Zusammenarbeit erfahren. Der Ökumenische Rat macht selbstverständlich die Begegnung zwischen den einzelnen Kirchen nicht überflüssig. Im Gegenteil, nur die einzelnen Kirchen können ein wirklich verpflichtendes Gespräch führen, und wenn es zu einer wirklichen Union kommen soll, kann nicht nur ein allgemeines ökumenisches Gespräch geführt werden, sondern auch die besonderen Schwierigkeiten zwischen bestimmten Kirchen müssen eine Klärung finden. Der Ökumenische Rat erinnert aber daran, daß alle einzelnen Gespräche im Zusammenhang der gesamten ökumenischen Bewegung stattfinden. Er bewahrt die Kirchen vor der Gefahr eines ökumenischen Partikularismus, vor der Gefahr, in der ökumenischen Bewegung sich einzig um sich selbst zu drehen. Ein besonders gutes Beispiel sind die zahlreichen Unionsverhandlungen, die heute in vielen Ländern stattfinden. Der Ökumenische Rat wird immer häufiger darum gebeten, sich durch einen Vertreter an den Verhandlungen zu beteiligen. Die Kirchen, die sich zu einer vereinigten Kirche zusammenschließen möchten, wollen sich möglichst für die Gesamtheit der ökumenischen Bewegung offenhalten.

Was ist der Ökumenische Rat? Was ist durch den Zusammenschluß der Kirchen im Ökumenischen Rat entstanden? Diese Frage ist in den letzten Jahren mit vermehrtem Nachdruck gestellt worden. Ist er ein bloßes Instrument, das den Kirchen ermöglicht, die Einheit zu finden, ein Gerüst, das wegfallen kann, wenn das Gebäude selbst errichtet ist? Oder ist er eine Gemeinschaft, die in gewissem Sinne ekklesialen Charakter trägt? Die Antwort ist zunächst klar. Der Ökumenische Rat ist jedenfalls keine Kirche und besitzt keine Autorität über die Kirchen. Er ist eine durch die Mitgliedkirchen geschaffene Organisation, die dem Wachstum der Einheit dient und den Kirchen das gemeinsame Handeln ermöglicht. Er ist nicht eine Instanz, die den einzelnen Kirchen übergeordnet wäre. Er ist nicht ein Subjekt, das sich von den Kirchen unterscheiden läßt. Das Subjekt des gemeinsamen Han-

delns sind die Kirchen selbst. Die Frage ist aber damit nicht vollständig beantwortet. Ist nicht in den Jahren gemeinsamen Suchens und Arbeitens eine Gemeinschaft entstanden, die eine geistliche Wirklichkeit darstellt? Haben die Kirchen im Ökumenischen Rat nicht immer wieder Erfahrungen gemacht, die über das hinausreichen, was sie als einzelne Kirche erfahren konnten? Haben sie in den großen Versammlungen nicht immer wieder die Gegenwart Christi gemeinsam erlebt? Drängt sie nicht die Dankbarkeit für diese Erfahrung dazu, auch auszusagen, was diese Gemeinschaft eigentlich sei?

Die Frage läßt sich allerdings noch kaum beantworten. Die Kirchen sind sich zwar darüber einig, daß ihnen im Ökumenischen Rat neue Dimensionen ihres kirchlichen Lebens geöffnet worden sind. Diese oder ähnliche Aussagen sind von mehreren Konferenzen des Ökumenischen Rates gemacht worden. Die ereignishaftige Erfahrung der Einheit ist immer wieder und oft in bewegten Worten bekannt worden. Die Vollversammlung von New Delhi hat den Ökumenischen Rat ein Instrument des Heiligen Geistes genannt, und die vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassungen erklärt, daß der Ökumenische Rat ein Neues im Leben der Kirchen darstelle. Sie hat aber zugleich mit betonter Zurückhaltung hinzugefügt, daß sich diese neue Dimension noch kaum mit Worten fassen lasse. Diese Zurückhaltung ist sicher weise. Denn der Ökumenische Rat ist ein so junges Gebilde, daß sich noch kaum gemeinsam aussagen läßt, was eigentlich in ihm entstanden ist. Jeder voreilige Versuch, zu irgendwelchen Schlüssen in dieser Frage zu kommen, kann nur mißverstanden werden. Er muß beinahe unvermeidlich als Versuch interpretiert werden, dem Ökumenischen Rat vermehrtes Gewicht zu geben, als Versuch der Selbstbehauptung oder des Prestigegewinnes.

Die Frage hat allerdings ihr Gewicht und wird von Zeit zu Zeit gestellt werden müssen. Die Kirchen fangen an, immer mehr gemeinsam zu tun. Müssen sie sich nicht Rechenschaft darüber ablegen, was ihr gemeinsames Tun bedeutet? Sie feiern an den großen Versammlungen gemeinsame Gottesdienste, sie sind, wenn auch nicht im Sakrament, so doch in der Anbetung verbunden. Geschieht hier nicht etwas, das ekklesialen Charakter trägt? Sie kommen zu gewissen Übereinstimmungen in gewichtigen Fragen der Lehre und der Praxis, sie legen in manchen Erklärungen ein gemeinsames Zeugnis ab, sie arbeiten in der Mission zusammen,

sie handeln in sozialer Arbeit zusammen. Können sie all dies gemeinsam tun, ohne in einer Gemeinschaft verbunden zu sein, die in gewisser Hinsicht ekklesialen Charakter trägt? Die Frage ist darum nicht als solche falsch. Sie ergibt sich aus der Situation, in der sich die Kirchen im Ökumenischen Rat befinden, und eine Antwort ist für die Gestaltung der weiteren Entwicklung notwendig. Sie darf nicht als Gelüste nach höherer Bedeutung verstanden werden. Sie ist vielmehr ein Zeichen dafür, daß eine geistliche Gemeinschaft im Ökumenischen Rat entstanden ist, die – wenn sie auch noch nicht faßbar ist – für das Gesamte der ökumenischen Bewegung von Bedeutung ist.

Die römisch-katholische Kirche steht bis jetzt noch außerhalb des Ökumenischen Rates, und es ist nicht zu erwarten, daß es in absehbarer Zeit zu einem Beitritt kommen wird. Die römisch-katholische Kirche hat aber zugleich ihren Willen klar kundgetan, sich an der ökumenischen Bewegung mitzubeteiligen. Das Konzil hat das Dekret über den Ökumenismus veröffentlicht. Die ökumenische Initiative stellt die nicht-römischen Kirchen vor zahlreiche Fragen, auf die sie die Antwort zuerst noch suchen müssen. Die Tatsache, daß heute beinahe die gesamte Christenheit an der ökumenischen Bewegung teilnimmt, muß noch verarbeitet werden. Zahlreiche Probleme müssen neu formuliert werden, um wirklich alle in der Christenheit vertretenen Überzeugungen mit zu berücksichtigen. Die im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen sind sich immer dessen bewußt gewesen, daß die ökumenische Arbeit erst ihren vollen Umfang gewonnen habe, wenn auch die römisch-katholische Kirche mit darin eingeschlossen sei. Sie müssen diese Einsicht nun verwirklichen.

Bleibt aber nicht auch der Ökumenische Rat eine Frage an die römisch-katholische Kirche? Muß sie sich nicht fragen, ob die Grundsätze, die das Konzil niedergelegt hat, wirklich ausreichen, um eine eigentliche Gemeinschaft des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den getrennten Kirchen zu bilden? Die Vereinigung der getrennten Kirchen ist vorläufig noch keine wirkliche Hoffnung. Die Kirchen werden auf nicht absehbare Zeit als getrennte Kirchen zusammenleben müssen. Gestattet das Verständnis der ökumenischen Aufgabe, das heute in der römisch-katholischen Kirche vorherrscht, das Entstehen einer solchen Gemeinschaft? Das Dekret fordert nicht nur den Dialog, sondern auch die Zusammenarbeit. Kann die römisch-katholische Kirche sich aber aufgrund ihres

gegenwärtigen Verständnisses des Ökumenismus in eine Gemeinschaft gleichberechtigter Partner einfügen? Ist sie aufgrund ihrer heutigen Sicht der ökumenischen Aufgabe nicht dazu gedrängt, vor allem ihre Beziehungen mit den einzelnen nicht-römischen Kirchen ins Auge zu fassen? Kann sie die Verantwortung für die gesamte Vielfalt der ökumenischen Beziehungen in ausreichender Weise wahrnehmen? Diese Fragen sind darum so wichtig, weil davon die weitere Entwicklung der ökumenischen Bewegung weitgehend abhängt.

Das Dekret gibt auf diese Fragen noch keine Antwort. Einzelne Formulierungen des Textes erlauben zwar eine Interpretation, die sich eng mit dem im Ökumenischen Rat vorherrschenden Verständnis berühren. Besonders wichtig ist die dem Schema in seiner endgültigen Fassung hinzugefügte Vorrede. Sie spricht ausdrücklich von der Existenz der ökumenischen Bewegung außerhalb der römisch-katholischen Kirche. Sie macht deutlich, daß die römisch-katholische Kirche an dieser existierenden Bewegung teilzunehmen wünsche. Sie bringt damit zum Ausdruck, daß die römisch-katholische Kirche eine Mitverantwortung an den Beziehungen aller Kirchen untereinander trägt. Das Dekret enthält in seiner revidierten Gestalt auch den Hinweis, daß in der Begegnung mit den andern Kirchen das Prinzip der Gleichheit gewahrt werden müsse. Es kommt damit nahe an die Überzeugung, die für

den Ökumenischen Rat so wichtig ist. Werden sich aber diese zurückhaltenden Formulierungen in ihrem ganzen Gewicht durchsetzen können? Werden sie die Sicht überwinden können, nach der die römisch-katholische Kirche der Mittelpunkt der ökumenischen Bewegung und das Zentrum der ökumenischen Initiativen sein muß?

Die Frage nach dem Wesen des Ökumenismus ist unausweichlich gestellt. Es ist zu hoffen, daß das Gespräch darüber bald Klärungen bringt, die über den gegenwärtigen Stand der Dinge hinausführen. Die Bedingung dafür ist, daß wir die Fragen annehmen, die uns durch das Gegenüber des andern gestellt sind.

LUKAS VISCHER

Geboren am 23. November 1926. Einsetzung als Pastor 1951. Er erwarb den theologischen Doktor an der Universität Basel 1952 mit der These «Basilius der Große». Von 1953–1961 war er Pastor der reformierten Kirche in Schaffhausen (Schweiz). Er ist Sekretär für theologische Forschungen (Glaube und Kirchenverfassung, ökumenischer Kirchenrat). Er veröffentlichte «Rechtsverzicht und Schlichtung» (1953) und «Geschichte der Konfirmation» (1958).